Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

07.11.2023

Beschlussantrag Nr. : 188-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadthof
Budget/Produkt:	68/ 54.11.11-SB I 55.11.11-SB II 55.30.10-Friedhöfe

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	30.11.2023			
Stadtrat	13.12.2023			

Beschlussgegenstand:
Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA in Höhe von 170.000 EUR für Aufwendungen für Personalkosten, Gas, Kfz-Reparaturen, laufende Kfz-Betriebskosten und Reparaturen von techn. Anlagen und Maschinen. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden mit den positiven Jahresergebnissen der Vorjahre verrechnet und sind somit darüber gedeckt.

Begründung:

Die geplanten Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 betragen 3.470.800 €.
Trotz sparsamen Umganges mit den geplanten Haushaltsmitteln werden diese für das Haushaltsjahr 2023 nicht auskömmlich sein.
Deutliche Steigerungen im Personalkostenbereich - hier speziell die Inflationsausgleichszahlung, die Preissteigerungen beim Einkauf von Energie und bei Dienstleistungen im Bereich der Reparaturen von techn. Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen konnten durch anderweitige Kosteneinsparungen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Als erste Gegenmaßnahme wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO verhängt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden das Betriebsergebnis negativ beeinflussen. Mit dem Jahresabschluss erfolgt der bilanzielle Ausgleich über den Ergebnisvortrag (Eigenkapital).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO
Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 170.000 EURO
a) Untersachkonten:

Personalkosten	50120.40001	37.800 EURO
	50120.40002	36.000 EURO
	50120.40004	16.200 EURO
Aufwendungen für Gas	52415.40001	6.300 EURO
	52415.40002	6.000 EURO
	52415.40004	2.700 EURO
Kfz-Reparaturen	52510.40000	10.000 EURO
	52510.40001	20.000 EURO
Kfz-Betriebskosten	52513.40000	13.000 EURO
	52513.40001	11.000 EURO
	52513.40002	1.000 EURO
Rep. techn. Anlagen	52120.40001	3.000 EURO
und Maschinen	52120.40002	5.000 EURO
	52120.40004	2.000 EURO

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

_____

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **188-2023**

Anlagen:

keine